

Was steht nicht im Register?

Vor dem 1. Juli 2018 gezeugte Kinder

Unser Register enthält ausschließlich Informationen im Zusammenhang mit künstlichen Befruchtungen ab dem 1. Juli 2018. Frühere Daten liegen uns nicht vor.

Vorher gezeugte Spenderkinder können sich an die Samenbanken und Kinderwunschzentren wenden. Sie müssen vorhandene personenbezogene Angaben von Samenspender und Empfängerin der Samenspende 110 Jahre aufbewahren.

Private Samenspenden

Das Samenspender-Register-Gesetz gilt nur für ärztlich unterstützte künstliche Befruchtungen mit Spendersamen. Das Register speichert daher keine Angaben zu privaten Samenspenden.

Auskunft an Spender/Empfängerinnen

Spender und Empfängerinnen von Samenspenden informieren wir auf Anfrage über die zu ihnen im Register enthaltenen Daten. Nachweisliche Fehler können sie korrigieren lassen.

Vier Wochen bevor wir die Daten eines Samenspenders an ein Spenderkind weitergeben, informieren wir ihn auch darüber. Natürlich ohne Namen der Anfragenden anzugeben. So kann er sich besser auf eine eventuelle Kontaktaufnahme einstellen.

Auskunft an Spenderkinder

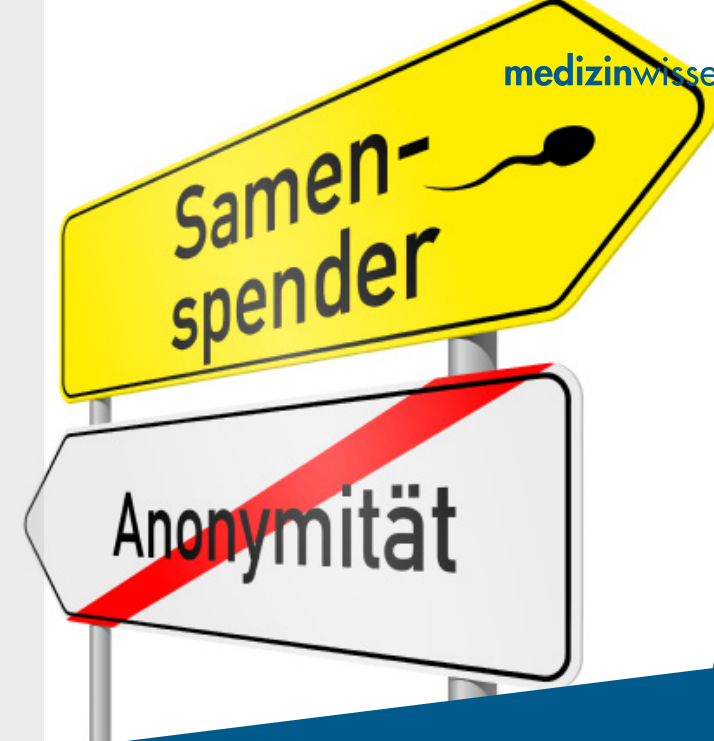
Informationen aus dem Register erhalten durch Samenspende bei einer ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtung gezeugte Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind (bei jüngeren Kindern auch gesetzliche Vertreter, z. B. Eltern).

Eine Auskunft muss schriftlich unter Vorlage der Geburtsurkunde und einer Kopie des Personalausweises beim BfArM beantragt werden. Dann prüfen wir zunächst, ob es einen Eintrag im Empfängerinnen-Register gibt, der zur Geburtsurkunde passt. Falls ja, ermitteln wir die zugehörigen Angaben zum Samenspender im Spender-Register. Diese Informationen erhalten die Berechtigten anschließend per Einschreiben (persönlich entgegenzunehmen) oder holen sie im BfArM Dienstsitz Köln ab. Falls wir keine aktuelle Adresse des Samenspenders ermitteln können, weisen wir in dem Informationsschreiben darauf hin.

Kontakt

- › E-Mail: Samenspender-Register@bfarm.de
- › Tel.: +49 228 99307-4941

(Bildnachweis Titelseite: copyright WoGi/Fotolia.com)



Samenspender-Register

Mehr Transparenz für Spenderkinder

Samenspender-Register

Transparenz für Spenderkinder

Seit Juli 2018 gibt es ein bundesweites Samenspender-Register. Darin speichern wir Angaben zu Samenspendern und Empfängerrinnen von Samenspenden im Zusammenhang mit ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtungen, die nach dem 30. Juni 2018 erfolgt sind. Auf diese Weise gezeugte Kinder können so bei einer zentralen Stelle erfahren, wessen Samen bei ihrer Zeugung verwendet wurde.

Hintergrund ist das „Gesetz zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen“. Es verpflichtet verschiedene Einrichtungen, Daten an unser Register zu liefern.

Dies sind:

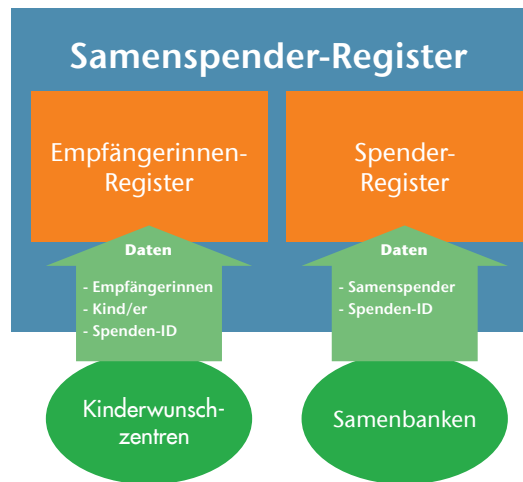
- › sogenannte Entnahmeeinrichtungen – EE (umgangssprachlich „Samenbanken“)
- › Einrichtungen der medizinischen Versorgung – EMV (umgangssprachlich „Kinderwunschzentren“), die eine künstliche Befruchtung mit Spendersamen vornehmen.

Darüber hinaus wurde im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert, dass der Samenspender keine Unterhaltspflichten gegenüber dem Spenderkind hat.

Das Samenspender-Register-Gesetz gilt nur für in Deutschland durchgeführte ärztlich unterstützte künstliche Befruchtungen. Ist eine Befruchtung im Ausland

erfolgt, wird im Register nichts eingetragen. Anders sieht es aus, wenn Samen einer ausländischen Samenbank für eine ärztlich unterstützte künstliche Befruchtung in Deutschland verwendet wurde: Dann muss die Samenbank uns nach der Geburt die Daten des Samenspenders übermitteln.

Was speichern wir?



Das Register speichert nur wenige Daten und das auch nur in zwei Fällen: Erstens, wenn nach einer künstlichen Befruchtung mit Spendersamen ein Kind geboren wird. Zweitens, wenn rechnerisch ein Geburtstermin überschritten wurde, ohne dass eine Meldung über die Geburt erfolgt.

Gespeichert werden:

- › Spenden-ID (zur eindeutigen Zuordnung einer Samenspende)
- › personenbezogene Angaben zu Samenspender und Empfängerin einer Samenspende
- › Geburtstermin
- › Anzahl der Kinder

Wird ein Spenderkind geboren, übermittelt uns das Kinderwunschzentrum entsprechende Daten von Mutter und Kind zusammen mit der Spenden-ID des verwendeten Samens. Die Angaben speichern wir in einem Empfängerinnen-Register. Anschließend erfragen wir von der Samenbank die zugehörigen Daten des Samenspenders, die in ein separates Spender-Register einfließen. Samenspender können sich also nicht selbst beim BfArM registrieren. Den Samenspender informieren wir über die Speicherung seiner Daten. So kann er sich frühzeitig auf mögliche Kontaktanfragen von Spenderkindern einstellen.

Alle Angaben speichern wir 110 Jahre lang unter hohen Datenschutzvorgaben. Nur für Anträge auskunftsberechtigter Personen dürfen wir die Daten der beiden Register abgleichen, um den Samenspender für ein Spenderkind zu finden.